



Schutzkonzept

für die Durchführung der Session vom 28. Mai 2021

im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, Hauptstrasse 20, 8840 Einsiedeln

1. Zweck und Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept bezweckt eine Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus für sämtliche Anwesenden an der ordentlichen Frühjahrssession vom Freitag, 28. Mai 2021. Das Schutzkonzept enthält dazu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Session ist das Büro des Kantonskirchenrats. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch den Sekretär der Kantonalkirche.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt dem Präsidenten Johannes Schwimmer und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin.

2. Durchführung der Session

Das Büro des Kantonskirchenrats behält sich vor, je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage die Session kurzfristig abzusagen oder örtlich bzw. terminlich zu verschieben (siehe dazu gegebenenfalls auch unter www.sz.kath.ch).

3. Ablauf der Session

13.40 Uhr: Türöffnung

14.00 Uhr: Beginn der Session

4. Platzordnung vor und im Veranstaltungsort

Zutritt zur Session haben die Mitglieder des Kantonskirchenrats und des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Medienvertreter, die Zuschauer und das Personal des Veranstaltungsortes.

Markierungen und Lenkungsmassnahmen im Gebäude weisen die Teilnehmenden auf die einzuhaltenden Abstände hin.

Personenansammlungen sind vor, während und nach der Session zu vermeiden. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Plätze umgehend aufzusuchen. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und nötigenfalls mittels Lenkungsmassnahmen aus dem Veranstaltungsort geleitet. Der ansonsten übliche abschliessende Apéro entfällt.

Die Abstände zwischen den Teilnehmenden von 1.5 Metern werden soweit immer möglich eingehalten. Die Bestuhlung im Seminarraum darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht eigenmächtig verändert werden.

5. Medienvertreter und Gäste

Für die Medienvertreter und Gäste stehen Plätze hinten im Seminarraum zur Verfügung. Die Medienvertreter werden gebeten, das Zirkulieren auf ein Minimum zu reduzieren und lediglich für Fotoaufnahmen den Platz zu verlassen.